

Vereinbarung

1. November 2012

zwischen

Familie/Frau/Herrn

.....
.....
.....
.....

(Anschrift, Telefonnummer privat und geschäftlich, E-Mail-Adresse)

und dem

Förderverein der Astrid-Lindgren-Volksschule Gnotzheim e.V.

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Mein/unsere Kind Klasse
(Vorname, Name, Geb.Datum)

Wird ab die verlängerte Mittagsbetreuung des Fördervereins besuchen.

1. Die Mittagsbetreuung findet im Schulhaus in der Spielberger Straße 30 in Gnotzheim statt. Sie erfolgt an den Schultagen von 11.00 bis 15.30 Uhr.
2. Die Mittagsbetreuung schließt pünktlich. Sollte Ihr Kind nicht von Ihnen persönlich abgeholt werden, muss es wissen, wo es hingehen kann.
 Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.
 Mein Kind wird abgeholt.
3. Die Mittagsbetreuung ist im Rahmen der familiengerechten Halbtagschule eine Pflichtveranstaltung, an der das Kind an den gemeldeten Tagen teilnehmen muss.
In begründeten Fällen kann das Kind auch früher abgeholt werden.
Im Falle der Abwesenheit oder bei Krankheit des Kindes wird

FÖRDERVEREIN DER
ASTRID-LINDGREN-SCHULE
GNOTZHEIM E. V.

SPIELBERGER STRASSE 30

91728 GNOTZHEIM

FON (09833) 778

FAX (09833) 98 88 16

MAIL vs.gnotzheim@t-online.de

die Mittagsbetreuung bzw. die Schulleitung von den Eltern rechtzeitig benachrichtigt.

4. Der Förderverein übernimmt keine Verantwortung, wenn ein Kind nicht kommt. Die Eltern werden allerdings über das Ausbleiben des Kindes informiert.
5. Für die Mittagsbetreuung ist monatlich ein **Beitrag** von 45,00 Euro zu leisten.
Der Betrag wird jeweils zum 01. des Monats von Ihrem Konto abgebucht. Der Beitrag wird von September bis Juli für jeden Monat inklusive der Ferienzeiten erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.
6. Die Einzugsermächtigung endet automatisch zum 1. August. Für das neue Schuljahr muss eine neue Einzugsermächtigung ausgestellt werden.
7. Der **einmalige jährliche** Beitrag für Spielmaterial **und** Getränke in Höhe von derzeit **20,00 Euro** wird zu Beginn des Schuljahres/der Mittagsbetreuung in bar entrichtet.
8. Ferienzeiten, Feiertage und schulfreie Tage sind von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen.
9. Mein Kind hat **gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die beachtet werden müsse (Allergien, regelmäßige Einnahme bestimmter Medikamente usw.)
 Ja, folgende:
 Nein
10. Der Förderverein verpflichtet sich, ihm bekannt gemachte Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

11. Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2012/2013.
12. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.05. des Schuljahres schriftlich gekündigt wird.
13. Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit dem Abschluss der 4. Grundschulklasse des Kindes, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
14. Falls sich durch Umzug der Erziehungsberechtigten während des Schuljahres eine Änderung für das Kind ergibt, kann die Mittagsbetreuung mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Gnotzheim, den



Für den Förderverein

Erziehungsberechtigte/r